

Grundsätze für den Antrag auf Mitgliedschaft mit Bewerbung für die Nutzung einer Genossenschaftswohnung

1.

Wer sich um eine Genossenschaftswohnung bewirbt, muss Mitglied der IWG werden.

2.

Freie Wohnungen werden nur Mitgliedern der IWG angeboten (siehe auch Ziff. 6).

3.

Bei der Wohnungsvergabe sind folgende Kriterien bestimmend: „Dauer der Mitgliedschaft“, „Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs“ und „persönliche finanzielle Verhältnisse“.

4.

Wer als Wohnungsbewerber Mitglied werden will, erwirbt drei Geschäftsanteile à € 255,00 und zahlt den Betrag (=Geschäftsguthaben) von insgesamt € 765,00 zuzüglich € 50,00 Eintrittsgeld auf das Konto der IWG ein.

5.

Das Geschäftsguthaben wird nicht verzinst. Die Mitgliedschaft kann u. a. durch Kündigung oder Übertragung beendet werden. Scheidet ein Mitglied aus der Genossenschaft aus, wird das eingezahlte Geschäftsguthaben zurückerstattet (§§ 7 und 8 der Satzung).

6.

Die Angebote freier Wohnungen werden intern im Mitgliederbereich unserer Homepage (www.iwg-muenchen.de) veröffentlicht. Falls Sie keine Möglichkeit eines Zugangs zum Internet haben, informieren wir Sie in Ausnahmefällen per Briefpost.

7.

Bei Nutzung einer Wohnung sind weitere Pflichtanteile zu zeichnen. Die Anzahl richtet sich nach der Größe und Lage der Wohnung. Zur Zeit sind das zwischen 7 Anteilen (40 m² Wohnfläche) und 32 Anteilen (Wohnfläche größer 110 m²).

8.

Weitere Grundsätze, die für die Mitgliedschaft und die unternehmerische Tätigkeit der IWG von Bedeutung sind, können Sie unserer „Satzung mit Unternehmensleitlinien“ entnehmen.